

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2016

Nr. 2016/144

## Abrechnung: Bättwil, Hauptstrasse, Witterswilerstrasse bis Kreisschule, Strassensanierung Zentrum

### 1. Erwägungen

Die Hauptstrasse in Bättwil, Abschnitt Witterswilerstrasse bis Kreisschule, musste aufgrund des schlechten Strassenzustandes saniert werden. Die Kantonsstrasse wurde erneuert und umgestaltet. Im Zuge der Bauarbeiten ersetzte vorab die Gemeinde ihre Wasserversorgungsleitung.

Die Hauptarbeiten wurden in den Jahren 2012 und 2013 ausgeführt.

Die Massnahme war ursprünglich Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Basel der 1. Generation. Entsprechend wurde der Gemeinde Bättwil eine Bundessubvention aus dem Infrastrukturfonds des Bundes in Aussicht gestellt. Aus verfahrenstechnischen Gründen wurden vom Bund jedoch keine Bundesbeiträge geleistet, wodurch die Gemeinde Bättwil ohne ihr zutun benachteiligt wurde. Aus diesem Grund wird bei der Berechnung des Gemeindebeitrages die massgebende Aufwendungssumme um den ursprünglich vorgesehenen Bundesbeitrag reduziert.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		5'330.00
2.1.2	Bauarbeiten		1'018'233.33
2.1.3	Vermessung		20'975.80
2.1.4	Projekt und Bauleitung		238'084.90
	Total Aufwendungen		<u>1'282'624.03</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit Projekt Nr. 2TK.20010.07.003	12'970.90	
	2011, Objektkredit Projekt Nr. 2TK.00538	<u>2'200'000.00</u>	
	Total Kredite	2'212'970.90	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>1'282'624.03</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>930'346.87</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'282'624.03	
	./ Bundesbeitrag lärmdämmender Belag	-45'640.00	
	./ Reduktion gemäss Ziffer 1	-35'292.50	
		<u>1'201'691.53</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 29,57 % von Fr. 1'201'691.53		<b>355'340.20</b>
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		284'700.00
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b><u>70'640.20</u></b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Strassensanierung Zentrum an der Hauptstrasse in Bättwil, im Abschnitt Witterswilerstrasse bis Kreisschule, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'282'624.03**, wird genehmigt.
- 3.2 Der Reduktion um Fr. 35'292.50 der zur Berechnung des Gemeindebeitrages massgebenden Aufwandssumme gemäss Ziffer 1 wird zugestimmt.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 70'640.20** der Gemeinde Bättwil in Rechnung zu stellen und dem Konto Nr. 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00538.62 (A60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/rom)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach  
Gemeindepräsidium Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)